

## Lerndokumentation Landwirt/in EFZ ab 1.8.2017

### Verantwortlichkeiten

Die Lerndokumentation (LD) ist ein Instrument der betrieblichen Bildung. Gemäss BIVO Art. 14 ist der Lernende verpflichtet, eine Lerndokumentation zu führen. Der Berufsbildner begleitet und betreut ihn dabei und beurteilt die Berichte.

Die Berufsfachschule leitet die Lernenden in der Führung der Lerndokumentation an und erarbeitet mit ihnen die Kriterien aussagekräftiger Berichte und Beschreibungen.

Die Lernenden erhalten nur noch einen Ordner mit einem Register. Die Hinweise zur Führung der LD, die Planungsdokumente und die Aufträge für die Lernenden können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://lerndokumentation.agri-job.ch/de/landwirt.html>

Der Benutzername und das Passwort finden die Lernenden im Ordner.

### Bereiche / Anzahl Berichte

Die folgenden Angaben sind Mindestanforderungen. Lernende, die mehr als das Minimum machen, profitieren mehr und sind für das Qualifikationsverfahren am Schluss der Lehre besser vorbereitet.

#### a) Arbeitsumfeld

Das Formular *Betriebsdaten* muss von allen 3 Lehrjahren vollständig vorliegen.

#### b) Mechanisierung und technische Anlagen

Der Bereich *Mechanisierung* muss nach dem 2. Lehrjahr vollständig dokumentiert sein. Die Aufträge sind auf die beiden Lehrjahre sinnvoll zu verteilen.

#### c) Pflanzenbau / d) Tierhaltung

In den beiden ersten Lehrjahren müssen pro Lehrjahr mindestens 2 Produktionszweige vollständig dokumentiert sein. In den insgesamt mindestens 4 dokumentierten

Produktionsbereichen muss mindestens 1 Kultur und mindestens 1 Tierart enthalten sein.

Im 3. Lehrjahr sind pro Bereich je 1 Begleitauftrag zum Pflanzenbau und zur Tierhaltung zu erarbeiten.

#### d) Betriebliches Wahlthema

Nach den beiden ersten Lehrjahren muss mindestens ein betriebliches Wahlthema dokumentiert sein.

### Planung / Betreuung

Das Ausfüllen der Planungsdokumente erfolgt am Anfang des Ausbildungsjahres, damit der Lernende sofort an den Aufträgen der LD arbeiten kann. Der Berufsbildner kontrolliert die Berichte regelmässig. Die definitiven Berichte beurteilt er im Dokument *Planung und Bewertung* und unterschreibt sie. Ende jedes Semesters bestätigt der Berufsbildner im Dokument *Kontrolle Lerndokumentation* seine Begleitertätigkeit.

### Unterlagen für den Berufsbildner

- Ordner *Lerndokumentation*

- Zusätzlich können folgende Dokumente heruntergeladen werden:

- Merkblatt zur Führung der Lerndokumentation und zum Ausstellen des Bildungsberichts

- LD-Dokument *Planung, Bewertung und Kontrolle*

Link: <https://www.agri-job.ch/de/dokumente-grundbildung/lerndokumentation.html>

## **Qualifikationsverfahren**

Das *Fachgespräch praktische Arbeiten auf der Basis der Lerndokumentation* zählt neu zum Qualifikationsbereich *Praktische Arbeiten* und macht 20% Prozent der Note aus.

Das Prüfungsverfahren wird im Herbst 2017 definitiv festgelegt. Folgendes Vorgehen wird im Moment vorrangig diskutiert:

- Wie bei der praktischen Prüfung wird durch die OdA eine Sammlung von Prüfungsaufträgen zusammengestellt.
- Die Experten erhalten vorgängig der Prüfung die 3 Formulare *Betriebsdaten* aus der Lerndokumentation und legen auf deren Grundlage 3 – 4 Prüfungsaufträge fest.
- Am Prüfungstag erhält der Kandidat ca 1 Stunde Zeit, mit Hilfe seiner Lerndokumentation die von den Experten ausgewählten Aufträge zu erarbeiten.
- Anschliessend präsentiert der Kandidat den Experten in ca 1 Stunde seine Lösungen.